Allgemeine Regeln für das Verhalten während des Praktikums

Im Krankheitsfall ist zuerst der Betrieb, dann die Schule (069/8065 24 25) zu informieren.

Der Betrieb hat sich als "Gastgeber" zur Verfügung gestellt, obwohl damit zusätzliche Belastungen für die Mitarbeiter/innen entstehen. Verhalte dich so, wie man es von einem Gast erwartet. Pünktlichkeit und Sauberkeit im Arbeitsbereich werden erwartet. Den Anweisungen der Betriebsangehörigen ist unbedingt Folge zu leisten. Höfliche . Umgangsformen und ein freundlicher Ton erleichtern die Zusammenarbeit. Bevor du Kritik übst, denke daran: "Der Ton macht die Musik!"

Führe schon vom ersten Tag an deine Aufgaben so gut wie möglich aus. **Frage sofort**, wenn du etwas nicht verstehst. Wer fragt, ist nicht dumm, sondern zeigt, dass er Interesse an der Sache hat.

Bitte auch von dir aus um eine neue Aufgabe und warte nicht, bis sich irgendwann jemand um dich kümmert. Nutze deine Chance, möglichst viel über den Betrieb, den Beruf, die Ausbildung und die Arbeit zu erfahren!

Wenn sich **Konflikte** anbahnen, ist es am besten, sie zunächst mit den betrieblichen Ansprechpartnern zu besprechen. Sollte dies problematisch sein, ist der betreuende Lehrer zu Rate zu ziehen. Es ist besser, frühzeitig Probleme zu besprechen.

Die Pausenregelung wird von Betrieb zu Betrieb unterschiedlich gehandhabt. Grundsätzlich gilt, dass deine Arbeitszeit 6 Zeitstunden zuzüglich der Pausen beträgt.

In der Regel wird an **5 Tagen der Woche** (Montag - Freitag) gearbeitet. In manchen Branchen (Friseur) gelten abweichende Zeiten, die Zahl der Arbeitstage ist aber dieselbe.

Über Betriebsgeheimnisse ist Stillschweigen zu wahren.

Nimm nie etwas aus dem Betrieb mit, ohne vorher zu fragen! Wenn du für deine Berichte Unterlagen wie z. B. Prospekte, Vorschriften, Anleitungen oder Werkstücke benötigst, so frage nach und bitte ausdrücklich darum! Auch wenn du fotografieren möchtest, musst du um Erlaubnis fragen! Für **Raucher** gelten die Schulordnung und die besonderen Bestimmungen des Betriebs.

Unfallschutz

Wo gearbeitet wird, selbst in einem Büro, besteht Unfallgefahr. Die Folgen von Unfallen können die Arbeitskraft und die Gesundheit schädigen. Das kann zu lebenslangen Behinderungen führen. Die Mitarbeiter der Betriebe sind über die Gefahrenquellen und Unfallverhütungsvorschriften informiert.

Allgemeine Regeln zur Unfallverhütung

- √ Halte Dich an die Anweisungen, die Dir von Mitarbeitern des Betriebes gegeben werden! Unternimm nichts auf eigene Faust!
- √ Achte auf Verbotsschilder, die "unbefugten Zutritt untersagen". Das hat nichts mit Geheimniskrämerei, aber viel mit Sicherheit zutun.
- √ Lass dich über Gefahren am Arbeitsplatz, besonders an einem Maschinenarbeitsplatz, unterweisen (Notschalter).
- √ Entferne nie Schutzvorrichtungen und Sicherheitseinrichtungen an Maschinen, an denen Du arbeiten darfst!

 Sonst ist der Unfallschutz an der Maschine nicht mehr gewährleistet.
- √ Schütze Dich bei der Arbeit an diesen Maschinen! Schutzbrillen, Helme usw. sind in jahrelangem Gebrauch erprobt. Sie haben schon viele vor ernsthaften Verletzungen bewahrt.
- √ Hantiere nicht an fremden Maschinen! Zu jeder Maschine gehört eine spezielle Bedienungsanweisung. Schon beim Einschalten können nämlich Unfalle geschehen, z. B. dadurch, dass in Drehbänken lose eingespannte Werkzeuge weggeschleudert werden.
- √ Trage eng anliegende Kleidung beim Arbeiten an Maschinen und Triebwerken! Weite Kleidung, lose Bänder, lange Haare werden durch umlaufende Teile von Maschinen leicht erfasst.
- √ Der Arbeitsplatz ist kein Spielplatz! Am Arbeitsplatz kannst Du folgenschwere Unfalle herbeiführen, wenn
 Du spielst oder herumalberst.

Hygienevorschriften

In einigen Betrieben (z. B. Bäckerei) kommt man mit gesundheitlichen Vorschriften in Berührung, den Hygienevorschriften. Sie sind wichtig, da sie dem Schutz der Allgemeinheit dienen. Solltest Du in einem Betrieb arbeiten, in dem es Hygienevorschriften gibt, so informiere Dich darüber! Notiere in Stichworten, welche Hygienevorschriften beachtet werden müssen.